

Auszug aus der Niederschrift 32. Sitzung des Sozialausschusses vom 24.06.2025

1.2 Sachstandsbericht der Verbraucherzentrale

zur Kenntnis genommen

Frau Wösthoff (Leitung der Verbraucherzentrale) berichtet, dass die Verbraucherzentrale mit 2 Planstellen für die Beratung und ½ Planstelle für die Bürotätigkeit besetzt ist. Außerdem sind 2 halbe Stellen für die Energieberatung besetzt.

Aufgrund der Problematik, dass während der Beratung keine telefonischen Anfragen entgegengenommen werden konnten, wurde die Struktur der Verbraucherzentrale NRW geändert. Die telefonische Erreichbarkeit wurde NRW-weit auf alle Verbraucherzentralen aufgeteilt. Die Erreichbarkeit ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr gegeben. Durch das eingeführte beratungsübergreifende Programm ist ein Zugriff auf alle Kalender der Verbraucherzentralen in NRW möglich, um entsprechende Termine in der Kommune der Verbraucher*innen anzubieten.

Die Öffnungszeiten für Laufkundschaft wurden in Oberhausen von 27 auf 16 Stunden reduziert (montags und freitags von 11:00 bis 15:00 Uhr, mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 10:00 bis 14:00 Uhr). Zusätzlich werden Termine für Rechtsberatungen vereinbart.

In 2024 wurden über 4.500 Verbraucher*innen beraten, wobei auch aufwändige individuelle Rechtsberatungen eingeflossen sind. Auffallend ist, dass sich immer mehr Verbraucher*innen nicht mehr selbst helfen können, etwa, weil sie keine Briefe mehr schreiben können oder die angeschriebenen Firmen nicht antworten.

Zudem wurden in 2024 insgesamt 55 Veranstaltungen, wie z.B. Vorträge, Informationsstände, Energieberatung, etc. angeboten. Bei diesen Veranstaltungen konnten noch 2.180 Verbraucher*innen erreicht werden, die die Hilfe der Verbraucherzentrale in Anspruch genommen haben. Mittlerweile werden ca. 50 % der Verbraucher*innen unter Vorlage eines Sozialnachweises kostenfrei beraten, da die Verbraucher*innen finanziell nicht mehr in der Lage sind, den angesetzten Betrag von 20 Euro für eine Beratung sowie zusätzliche 30 Euro für erforderlichen Schriftverkehr zu leisten.

Frau Chung (Verbraucherberaterin) schildert die Probleme, die bei den Beratungen auftreten:

- Die erste Hürde sind die Sprachbarrieren. Bei den mitgebrachten Dolmetschern handelt es sich um Verwandte oder der Handytranslater wird bemüht.
- Unterlagen werden lediglich in Form einer E-Mail eingereicht oder stehen nur im Handy der Verbraucher*innen zur Verfügung.
- Die Frustrationsschwelle ist gesunken, das heißt, die Anspruchshaltung ist gestiegen.
- Eine große Problematik, die derzeit auftritt, sind Dienstleister im Internet, die Hilfen bei Anträgen, etc. anbieten. (Die Verbraucher*innen bezahlen dafür, erhalten aber im Gegenzug keine Dienstleistung.)

Frau Wösthoff ergänzt noch, dass eine Aktion „Finanzen im Griff“ (hier geht es z.B. darum, wie ein Haushaltsbuch geführt wird) mit dem Oberhausener Frauenhaus, der katholischen Bildungsstätte und der Gleichstellungsstelle ins Leben gerufen wurde. Außerdem ist eine Kooperation mit der EVO und dem Jobcenter bezüglich der Abzocke durch andere Energieanbieter und dadurch entstehende Energieschulden entstanden. Geplant ist noch eine Aktion mit der Polizei, in der über Internetabzocke informiert wird.

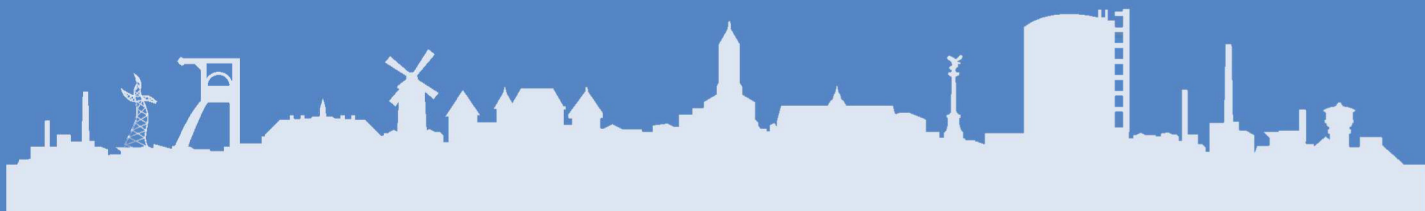
Auf die Frage der Stadtverordneten Heitmann, wie die Beratungen der Sozialleistungsempfänger*innen finanziert werden teilt Frau Wösthoff mit, dass dafür Fördergelder vom Land und den Kommunen zur Verfügung stehen.

Auf die Frage von Herrn Imlau (Bürgermitglied), ob durch das Land Mittel gekürzt werden, teilt

Frau Wösthoff mit, dass die Schuldnerberatung bisher noch nicht von Kürzungen betroffen ist.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlage 1 Verbraucherzentrale Oberhausen_Jahresbericht 2024



IM INTERVIEW

mit Angelika Wösthoff, Leiterin der Beratungsstelle



Können Sie Ihre Arbeit in drei Sätzen beschreiben?

Der Beratungsalltag bleibt ein Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung: Bürger:innen sind zunehmend verunsichert und suchen vermehrt unsere Unterstützung, z. B. mit Blick auf unseriöse Anbieterpraktiken oder teure vertragliche Bindungen über lange Laufzeiten. Wir helfen durch Einordnung in den rechtlichen Rahmen, bei der Navigation durch den Verbraucherdschungel und wirken auch Desinformation entgegen. Durch unseren Rat leisten wir zudem einen Beitrag zur finanziellen Stabilisierung der Menschen.

Was bedeutet Kundenservice für Sie?

Unsere Beratungsstelle setzt auf einen sehr niederschweligen Zugang für alle Bevölkerungsgruppen. Das bedeutet konkret: verständlich bleiben, auf die Sorgen der Ratsuchenden eingehen und als Ansprechadresse und Orientierung vor Ort für die Menschen da sein. Uns erreichen positives Feedback und große Dankbarkeit, gerade weil viele andere Beratungs- und Unterstützungsangebote angesichts knapper Finanzierung zunehmend abgebaut, reduziert oder im Zugang beschränkt werden.

Was waren zentrale Verbraucherthemen 2024?

Die Auswirkungen der Energiepreiskrise mit all ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Facetten, aber auch Auswirkungen der Inflation waren sehr deutlich im Beratungsalltag spürbar und erfüllten auch klassische Mittelschicht Haushalte mit Sorge. Problematische Geschäftsbedingungen, Nachforderungen aus Verträgen und zeitversetzte Nebenkostenabrechnungen waren häufig Beratungsthema. Einen besonderen Akzent haben wir auf die soziale Dimension der Energiewende gesetzt, um allen Menschen passgenaue Unterstützung zu bieten.

Welchen Stellenwert hat Prävention?

Präventive Verbraucherinformation wird durch Globalisierung und weltweite Märkte immer wichtiger. Die Risiken sind vielfältig: minderwertige Waren und Dienstleistungen, unzureichende Qualitätsstandards, Schadstoffbelastung bei Produkten oder unseriöse Vertragsbedingungen. Um all dem wirksam zu begegnen, ist vorbeugender Rat notwendig. Wir fördern ein kritisches Bewusstsein durch vorbeugende Bildungsarbeit, Information, Service und interaktive Tools im Web. So ist z. B. der Fakeshop-Finder einer unserer Renner im Netz.

Was war Ihr persönliches Highlight 2024?

Wir konnten einen wichtigen Schritt Richtung Zukunft gehen und haben die digitale und telefonische Erreichbarkeit deutlich ausgeweitet. Dieser Servicezuwachs ist ein Erfolgsmodell und nur durch die überregionale Bündelung unserer Kapazitäten möglich. Ratsuchende schätzen die schnelle und unkomplizierte Klärung ihres Anliegens über standortunabhängige Wege und die Möglichkeit einer umfassenden persönlichen Beratung vor Ort bei Bedarf. Den Kundenerwartungen begegnen wir so mit zeitgemäßen Strukturen.

2024 IM FOKUS



1N TELECOM: RÄTSELHAFTE SCHREIBEN

Wie schon im Jahr zuvor sorgten auch 2024 Briefe des Telekommunikationsunternehmens 1N Telecom GmbH für Irritation und Ärger. In den meisten Fällen wussten Empfänger:innen nicht, woher das Düsseldorfer Unternehmen ihre Daten hatte. Es kam ans Licht, dass viele die Schreiben bekamen, nachdem sie im Internet an Gewinnspielen teilgenommen hatten, bei denen man angeblich Gutscheine für Discounter und Drogeriemärkte hätte gewinnen können. 1N Telecom baute Druck auf: In einem ersten Brief wurden die Betroffenen aufgefordert, ihren bisherigen Telefonanschluss zu kündigen und die Rufnummernmitnahme zu 1N Telecom zu beauftragen. Wer das nicht tat, bekam einige Wochen später einen zweiten Brief mit einer vorzeitigen Kündigung sowie einer Schadenersatzforderung wegen angeblicher Verletzung der Vertragspflichten. Die Verbraucherzentrale NRW hat nach einer erfolglosen Abmahnung gegen das Vorgehen der 1N Telecom GmbH Klage beim Landgericht Düsseldorf eingereicht. In der Beratungsstelle bekamen die Betroffenen Unterstützung und Musterbriefe, um die unberechtigten Forderungen abzuwehren.



KOSTENLOSE ZEITSCHRIFT? VORSICHT, ABO!

Der Lockruf in die Abofalle erfolgte auf ganz unterschiedliche Weise: per Telefonanruf, als „Dankeschön“ nach Umfragen oder Bestellungen oder auch nach einer Anmeldung als Produkttester im Internet. Was eigentlich ein kostenloses Probe-Abo für eine Zeitschrift sein sollte, führte bald darauf zu einer Rechnung – und entpuppte sich als kostenpflichtiges Zeitschriften-Abo von der Pressevertriebszentrale (PVZ). Denn die fordert im Auftrag anderer Unternehmen solche Zahlungen ein. Dabei versicherten die Betroffenen einhellig, zuvor kein kostenpflichtiges Zeitschriften-Abo abgeschlossen zu haben. Die Beratungsstelle unterstützte sie dabei, sich gegen die Forderungen zu wehren und informierte über die Tricks und Fallstricke der Anbieter.



UNTERGESCHOBENE ENERGIEVERTRÄGE

Die Kontaktaufnahme durch den Energieanbieter erfolgt am Telefon oder an der Haustür ... Thema des so genannten Direktver-

triebs: Energie und Tarifangebote. Doch dass der Vermittler einen Anbieterwechsel einleiten will, macht er nicht deutlich. Die abgefragten Daten wie Zählernummer, aktueller Energielieferant sowie Namen und Adresse genügen, um einen Wechselprozess einzuleiten. Wenig später flattert das Begrüßungsschreiben eines neuen Energieanbieters ins Haus. Der Wechsel des Anbieters ist unbemerkt erfolgt ... Ein solches Szenario war auch im vergangenen Jahr nicht selten, durchaus auch seitens größerer Anbieter – und ist illegal. Für einen wirksamen Energieliefervertrag außerhalb der Grundversorgung müssen beide Vertragsparteien ihre jeweilige Vertragserklärung – also Angebot und Annahme – in Textform abgeben. Zudem gilt: Immer dann, wenn ein Anbieter behauptet, es läge ein Vertragsschluss vor, muss er diesen im Zweifel beweisen. Die Beratungsstelle prüfte in solchen Fällen die individuelle Rechtslage und unterstützte Betroffene unter anderem beim Bestreiten des Vertragsschlusses oder beim Widerruf ungewollter Energielieferverträge.



ÄRGER MIT ENERGIEANBIETERN

Die Energieanbieter primastrom, voxenergie und nowenergy sorgten auch 2024 gleich auf mehrfache Weise für Ärger. Die Unternehmen hatten ohne Zustimmung der Kund:innen eigenmächtig die Preise für Strom und Gas erhöht, ohne dass es dafür eine vertragliche oder gesetzliche Grundlage gab. Hinzu kam die Weigerung, fristgerecht ausgesprochene Widerrufe und Kündigungen umzusetzen – was dazu führte, dass Kund:innen länger als vereinbart an die Verträge gebunden blieben. Zudem haben die Unternehmen in einigen Fällen Vertragslaufzeiten auf unzulässige Weise verlängert. All diese Praktiken führten zu enormen finanziellen Belastungen für die Betroffenen, die oft weit über dem Marktdurchschnitt liegende Energiekosten zahlen sollten. Entsprechend groß war auch der Andrang Ratsuchender in der Beratungsstelle – um dort wertvolle Hilfe bei Abrechnungsfragen, Rückforderungen oder Vertragsbeendigungen zu erhalten.



WAS TUN BEI HOHEN ENERGIEKOSTEN?

Hohe Energiekosten treiben Verbraucher:innen nun schon seit Jahren um. Nachdem die Preise auf dem Energiemarkt in die Höhe geschossen waren, flatterten bald auch bei vielen Verbraucher:in-

nen Schreiben ihrer Energieversorger oder Vermieter:innen ins Haus. Mit Verweis auf die hohen Energiepreise erhöhten sie die monatlichen Abschlagszahlungen, etwa um sehr hohe Nachzahlungen am Ende des Abrechnungszeitraumes zu vermeiden. Das wiederum forderte insbesondere jene mit geringem Einkommen heraus: Wie die monatlichen Mehrkosten bezahlen? Für Viele bedeutete dies keinen oder nur beschränkten Zugang zu Strom, Gas oder Heizöl. Im Falle einer Energiesperre wurde es aufgrund von Sperr-, Entsperr- und Mahnkosten letztlich sogar noch teurer. Die Beratungsstelle stand Betroffenen kostenlos zur Seite, indem sie über Regulierungsmöglichkeiten der Energieschulden beriet. Bei Bedarf führte sie auch Verhandlungen mit dem Energieversorger, um laufende Abschlagszahlungen langfristig sicherzustellen.



SPARVERTRÄGE: RECHTSWIDRIGE ZINSKLAUSELN

Viele Prämiensparverträge und Riester-Banksparpläne von Banken und Sparkassen, insbesondere aus den 1990er und 2000er Jahren, enthalten unzulässige Klauseln zur Zinsanpassung - das hat der Bundesgerichtshof 2024 nach mehr als zwei Jahrzehnten mittlerweile klargestellt. Die Folge: Viele Sparende haben Anspruch auf Entschädigung. Und das gilt, so die Sicht der Verbraucherzentrale, prinzipiell für Prämiensparverträge aller Banken und Sparkassen - und somit für zahlreiche Kund:innen mit solchen älteren Verträgen. Die müssen seitdem herausfinden, ob sie zu den Betroffenen gehören, um gegebenenfalls bei ihrer Bank oder Sparkasse eine Nachberechnung und Erstattung zu fordern. Zudem führten die vielfach sehr unterschiedlichen Reaktionen der Banken zu erhöhtem Beratungsbedarf. Die Beratungsstelle bot Ratsuchenden Formulierungshilfen für die Forderungen und unterstützte sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte.



POSTBANK: WEITER PROBLEME BEIM P-KONTO

Wer ein Pfändungsschutzkonto („P-Konto“) hat, sollte eigentlich über den vor Pfändung geschützten Freibetrag verfügen können. Doch Kund:innen der Postbank hatten wie schon im Vorjahr auch 2024 mit existentiellen Problemen zu kämpfen: Die Bank hatte wochenlang Freibeträge nicht berücksichtigt und Pfändungsaufhebungen ignoriert. So wandten sich weiterhin viele Betroffene an die Beratungsstelle, weil sie nicht an ihr geschütztes Geld herankamen, so dass ihr Lebensunterhalt gefährdet war. Die Beratungsstelle konnte in vielen Fällen die Rechte der Betroffenen im Direktkontakt zur Postbank erfolgreich durchsetzen, sodass die Konten wieder, wie gesetzlich vorgesehen, nutzbar waren. Entschädigungen - wenn überhaupt geleistet - standen jedoch bislang in keinem Verhältnis zu den massiven Versäumnissen der Postbank und den dadurch ausgelösten Folgen für die Betroffenen.



AKTIONSWOCHE SCHULDNERBERATUNG

Jetzt kaufen, später bezahlen - und dann sind die Schulden da. Die einfachen Bezahlmöglichkeiten bei „Buy now, pay later“ verführen zu Spontankäufen und das Geld fehlt an anderer Stelle.

Was in sozialen Medien wie Instagram und TikTok von vielen jungen Menschen stolz verkündet wird, ist alles andere als ein Spiel. Darauf machten die Beratungsstellen in einer Aktionswoche mit dem überspitzten Titel „Buy now – Inkasso later“ im Juni aufmerksam. Was Vielen beim Konsum nicht bewusst ist: Oft verbirgt sich hinter einem „später bezahlen“-Einkauf ein kostenpflichtiger Kredit. Betroffene können so in eine Spirale mit hohen Zinsen und Kosten geraten. Schlimmstenfalls droht die Überschuldung.



WÄRME PLANEN: UNSICHERHEIT UND FRAGEN

Die Wahl und Planung der eigenen Heizung war vor allem für Hausbesitzer:innen eines der prominentesten - und umstrittenen - Themen des Jahres 2024: So sorgte die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes für große Verunsicherung, welche Heizung denn zukünftig die beste, passende bzw. noch erlaubte Lösung sein würde. Zunehmend rückte dabei die Wärmepumpe in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion. Ein zu Jahresbeginn in Kraft getretenes Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung brachte ähnliche Fragen auf: Was, wenn ich jetzt eine Wärmepumpe einbaue - muss ich die wieder entfernen, wenn gemäß Wärmeplanung zum Beispiel Fernwärme das Mittel der Wahl in meinem Ort wird? Durch die Beratung vor Ort und per Video sowie an Infoständen auf lokalen Energiemessen konnten unsere Energieberater:innen die Wärmepumpen-Technik erklären und so Unsicherheiten abbauen.



FAIRE WOCHE: AKTION FÜR MEHR KLIMAGERECHTIGKEIT

Hitzerekorde, Ernteaufschläge, Wassermangel oder Überflutungen: Die Folgen der Klimakrise sind unübersehbar. Wie sich die zunehmenden Wetterextreme auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Produzent:innen auswirken und welchen Beitrag der Faire Handel zur Umsetzung von Klimagerechtigkeit leistet, war Thema der „Fairen Woche“ vom 13. bis 27. September 2024. Denn der Faire Handel unterstützt nicht nur angemessene Preise, sondern stellt beispielsweise klimaresistentes Saatgut zur Verfügung und hilft Kleinbauernfamilien bei der Anpassung an sich wandelnde Klimabedingungen oder nach Naturkatastrophen. Die Beratungsstelle nahm die bundesweite Aktionswoche zum Anlass, um Anregungen für einen nachhaltigen und umweltbewussten Konsum zu geben.



KLIMAAANPASSUNG VOR ORT

In vielen Lebensbereichen stellt der Klimawandel die Menschen vor neue Herausforderungen. Um zu zeigen, wie sich sowohl eine Kommune als auch Privatpersonen an veränderte Klimaverhältnisse anpassen können, bot die Beratungsstelle einen „Klimaspaziergang“ an. Die Rundgänge zeigten den Teilnehmenden an mehreren Stationen anschaulich und konkret, inwiefern Bäume, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Freiflächengestaltung bzw. versiegelte Flächen und Wasserflächen in ihrer eigenen Stadt zur Klimaanpassung beitragen - oder eben auch nicht.



IM FOKUS: WELTVERBRAUCHERTAG

@ GLASFASERAUSBAU: AUFDRINGLICHER VERTRIEB

In NRW verfügten 2024 bislang nur rund 37 Prozent aller Haushalte über einen Zugang zum Glasfasernetz. Da der Ausbau nicht zentral erfolgt, sondern größtenteils dem Markt überlassen bleibt, zeigte sich vor Ort ein regelrechter Ausbaukampf unterschiedlicher Anbieter, der nicht selten an den Haustüren der Verbraucher:innen ausgetragen wurde. Dementsprechend erreichten die Beratungsstelle immer wieder Beschwerden. Grund genug, anlässlich des Weltverbrauchertages über Monate hinweg Gespräche mit den örtlichen Breitbandbeauftragten, Netzbetreibern sowie ausbauenden Unternehmen zu führen und schriftlich nachzufragen: Welche Netzbetreiber bauen wo aus? Wird der Ausbau öffentlich gefördert? Können die Leitungen auch von anderen Anbietern genutzt werden? Was kostet der Anschluss jetzt und zu einem späteren Zeitpunkt? Und der wichtigste Rat für Betroffene: Keinen Vertrag unter Druck abschließen und sich zunächst schriftliche Angebote geben lassen, um sie vergleichen zu können.

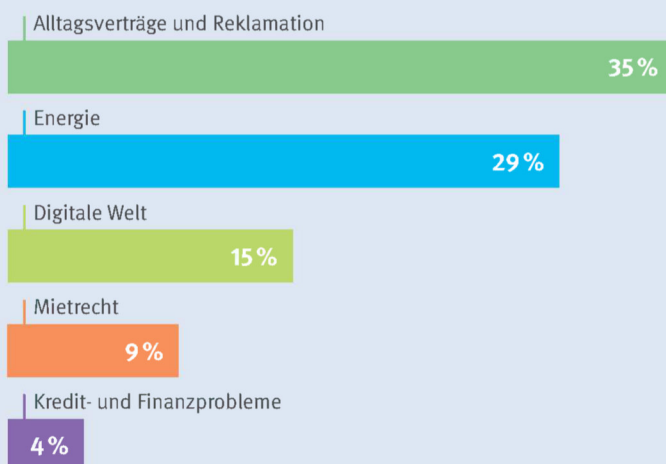


VERBRAUCHERARBEIT KURZ UND KNAPP

Unsere Arbeit in Zahlen

Verbraucheranliegen	4.532
davon Rechtsberatungen und -vertretungen	1.696
Veranstaltungen	55
Veranstaltungskontakte	2.183

Die gefragtesten Beratungsinhalte



WIR SIND FÜR SIE DA

Verbraucherzentrale NRW | Beratungsstelle Oberhausen

Paul-Reusch-Str. 34

46045 Oberhausen

Tel.: 0211 54 22 22 11

→ www.verbraucherzentrale.nrw/oberhausen



WIR DANKEN

Unsere Arbeit für die Menschen in Oberhausen wird durch Landes- und kommunale Mittel ermöglicht. Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung sowie für die gute Zusammenarbeit bei der Kommune, der Politik und allen Akteuren, die mit uns kooperieren.

IMPRESSUM

Herausgeber: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. · Helmholtzstr. 19 · 40215 Düsseldorf · Tel: 0211 91380-1000 · www.verbraucherzentrale.nrw
Gestaltung: Maßarbeit Kommunikation, Hamburg · Bilder: iStock/snedorez, iStock/Thierry Hebbelinck, Verbraucherzentrale NRW e.V.